

Der Paritätische Niedersachsen • Gandhistrasse 5A • 30559 Hannover

An die
Mitgliedsorganisationen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.
Fachbereich Soziale Psychiatrie

**Abteilung Mitgliederbetreuung, Pflege,
Gesundheit und Integration**

Nachrichtlich:

- Mitglieder des Vorstands
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
Paritätischer Kreisverbände
- Mitglieder der Abteilungsleiterkonferenz
- Fachberaterinnen und Fachberater sowie
- Referentinnen und Referenten im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

Unser Zeichen: Gü-Ca/Th
Es berät Sie: Frau Campe
Telefon: 0511 52486-360
E-Mail: maren.campe@paritaetischer.de

Datum: im August 2020

Sie sind herzlich eingeladen!

**Zum Tagesseminar
„Die Bedarfsermittlung als Grundlage des Gesamtplanverfahrens -
Auswirkungen des Verfahrens auf die Rolle des Leistungsberechtigten und des Leistungser-
bringers“**

18. November 2020 in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Fachbereich Soziale Psychiatrie werden die Veränderungen durch die stufenweise Einführung des BTHG für die Leistungsberechtigten wie auch die Leistungserbringer diskutiert. Einen besonderen Stellenwert kommt dem Gesamtplanverfahren und dem dafür eingeführten Instrument zur Bedarfsermittlung und Zielvereinbarung zu. Mit der verstärkten Ausrichtung auf die Personenzentrierung wird den Leistungsberechtigten mehr Selbstbestimmung zugesprochen, gleichzeitig allerdings auch ein höherer Anspruch an Eigenverantwortung gefordert, was für die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen durchaus eine Herausforderung darstellen kann.

Einen besonderen Stellenwert zur Unterstützung als auch Befähigung der Leistungsberechtigten für die Orientierung im Gesamtplanverfahren, der Zielfindung und der Reflexion der eigenen Entwicklungsprozesse haben die Fachkräfte bei den Leistungsanbietern. Sie sollten gut fachlich aufgestellt sein, die Zielrichtung des BTHG und die damit verbundenen Rechte für Leistungsberechtigte, die Verfahren und die eingesetzten Instrumente vermitteln und mit den Betroffenen nutzen zu können. Dabei ist es wichtig, das im Jahr 2021 einzusetzende Instrument B.E.Ni 3.0 gut zu kennen und nutzen zu können.

Die Referentin der Seminare Frau Ute Adrian schult seit 2018 Leistungserbringer und auch Leistungsträger zum Thema ICF und den Anforderungen durch das veränderte Verfahren. Sie ist beim Verein die Brücke Uelzen e.V. beschäftigt und leitet seit 10 Jahren im Landkreis eine Tagesstätte für psychisch Erkrankte erwachsene Menschen. Sie ist zweite Vorsitzende des Verbands der psychiatrischen Tagesstätten in Niedersachsen und hat einen Überblick über die verschiedenen Umsetzungsstände in den verschiedenen Landkreisen in Niedersachsen.

Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.

Telefon 0511 52486-0
Telefax 0511 52486-333
www.paritaetischer.de

Gandhistrasse 5A
30559 Hannover
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover-Nord

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73251205100007449500

 paritätisches
JUGENDwerk

 transparenz

Im Rahmen der Tagesseminare werden die Grundlagen des Bedarfsermittlungsverfahrens erläutert und die Rolle der Sprache aus dem ICF verdeutlicht. Das BTHG hat die Rollen des Leistungsberechtigten und der Leistungserbringer verändert- was bedeutet das in der Praxis? Welche Anforderungen kommen auf die Leistungserbringer zu, wenn die Zielvereinbarungen von den Leistungsträgern, die zusammen mit den Leistungsberechtigten festgehalten worden sind, in den Einrichtungen eintreffen.

Termin: Mittwoch, 18. November 2020
von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsorte:

FORA Hotel Hannover, Großer Kolonnenweg 19, 30163 Hannover
Tel. 0511 6706-111, E-Mail: reservation.hannover@fora.de, www.foral.de

Referentin:

Frau Ute Adrian, Verein die Brücke Uelzen e. V.

Teilnahmegebühr:

250,00 € für Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.

385,00 € für Nichtmitglieder

Die Tagungsunterlagen und die Verpflegung sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Themenschwerpunkte:

- Die Bedarfsanalyse als Grundlage des Gesamtplanverfahrens
- Die Rolle des Leistungsberechtigten
- ICF- eine gemeinsame Sprache im gesamten Rehabilitationsprozess
- Der Gesamtplan- die Teilhabezielvereinbarungen
- Auswirkungen in der Praxis der Leistungserbringer

Bitte melden Sie sich **bis zum 16. Oktober 2020** auf dem beigefügten Anmeldeformular verbindlich an. Die TeilnehmerInnenanzahl wird auf 25 Personen beschränkt.

Nach diesem Termin erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung zugleich mit einer Anreisebeschreibung und der Rechnung. Bitte überweisen Sie Ihren Teilnehmerbeitrag erst dann, wenn Sie die Rechnung erhalten haben. Bitte beachten Sie, dass Ihre Kursanmeldung verbindlich ist und Sie – auch bei Nichtteilnahme – zur Zahlung verpflichtet sind. Ausnahme: Absage der Teilnahme mindestens 6 Wochen im Vorfeld des Seminars.

Für Mitgliedsorganisationen, die den Seminarbeitrag aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, einen Beihilfeantrag über eine Teilsumme an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Abteilung Mitgliederförderung, unter Fabian.Hueper@paritaetischer.de zu stellen.

Weitere Seminarangebote finden Sie unter: <https://www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/>

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.


Anne Günther
Abteilungsleiterin